



VERHALTENSGELN für den „Tag der Offenen Tür“

Wir bitten Besuchende höflich, sich an die Ge- und Verbote, die rund um die Talsperre und im Wasserwerk gelten, zu halten!

Die Talsperre dient ausschließlich der Trinkwasserversorgung und unterliegt besonderen Schutzmaßnahmen; ebenso wie das Wasserwerk, in dem das Rohwasser der Wiehltalsperre zu Trinkwasser aufbereitet wird. Daher sind Freizeitaktivitäten rundum die Talsperre grundsätzlich untersagt. Im Rahmen des „Tages der offenen Tür“ gibt der Aggerverband Besuchenden die Möglichkeit, die regulär nicht zugänglichen Anlagen zu begehen und zu besichtigen.

Eine große Menschenmenge bedeutet eine potenziell erhöhte Gefahr der Verunreinigung durch unkontrollierbaren Kontakt des Wasserkörpers mit Fremdstoffen sowie ein großes Müllaufkommen auf dem Anlagengelände.

Eine Verunreinigung der Trinkwasserspeicher- und Aufbereitungsanlage ist unbedingt zu vermeiden. Das gesamte Einzugsgebiet der Wiehltalsperre ist in verschiedene Wasserschutzzonen, mit strengen Vorgaben und Verboten zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers, eingeteilt. Insbesondere im Wasserwerk ist umfassend auf Einhaltung der Hygiene zu achten und der Kontakt mit dem Wasserkörper zwingend zu unterlassen. Wir appellieren, sich an ein maximales Gebot der Reinhaltung des Geländes und der Anlagen zu halten, da es um den Schutz IHRES Lebensmittels „Trinkwasser“ geht. Aus diesem Grund ist auch das Mitführen von Hunden im Bereich des Veranstaltungsgeländes untersagt.

Benutzen Sie die vorgegebenen Wege, folgen Sie den Anweisungen des Betriebspersonals und verwenden Sie die angebotenen Möglichkeiten der Abfallentsorgung (Müllbehälter).

Grundsätzlich ist Folgendes untersagt:

- **Verlassen der vorgegebenen Wege, auch für Radfahrer**
- **Müll- und Abfallentsorgung im freien Gelände**
- **Baden, Kontakt mit dem Wasserkörper allgemein**
- **Mitführen von Hunden**
- **Abstellen von Gepäck, Handtaschen, Rucksäcken etc. im Wasserwerksgebäude**
- **Rauchen im Wasserwerk und im Waldbereich (Umwelthygiene/Waldbrandgefahr!)**

Wir bitten um Verständnis, dass ein Verstoß gegen diese Vorgaben zu einem umgehenden Verweis des Besuchenden vom Anlagengelände durch unser Aufsichtspersonal führt.